

10. Rechtliche Konsequenzen

Die rechtlichen Konsequenzen im Fall Contergan waren enorm. Für die zivilrechtlich gegen die Firma Chemie Grünenthal vorgehenden Kläger ergab sich das schier unüberwindliche Problem der Beweislast. Da sämtliche Zivilklagen gegen die Firma verloren gingen, ruhten die Hoffnungen der Opfer auf dem Strafverfahren, das seit dem 18. Dezember 1961 bei der Aachener Staatsanwaltschaft anhängig war. Die zunächst behäbig geführten Ermittlungen wurden forciert, als Anfang Juni 1962 Staatsanwalt Dr. Havertz die Leitung übernahm – ein Kopf, der das Verfahren und damit auch den gesamten Fall Contergan wesentlich prägte. Nunmehr erfolgten Durchsuchungen beim Herstellerunternehmen und umfangreiche Zeugenvernehmungen. Um die Arbeit zu bündeln, wurden ein Sonderdezernat bei der Staatsanwaltschaft und eine Sonderkommission beim Landeskriminalamt eingerichtet. Zunehmend an Bedeutung gewann nun die Frage der Ursächlichkeit Contergans für die Nerven- und die Geburtsschäden, weshalb die Staatsanwaltschaft zahlreiche medizinische Experten befragte und zum Teil mit Gutachten beauftragte. Mitte 1963 wurde mit der systematischen Vernehmung von Geschädigten durch Ermittlungsbeamte begonnen. Das dabei gesammelte Material (Krankenblätter, Arztberichte, Rezepte usw.) sollte im späteren Verfahren als Beweismaterial für die konkreten Schädigungsfälle dienen.

Seit Mitte 1962 fand das Ermittlungsverfahren auch in der Presse ein größeres Echo. Die Anwälte der Firma nahmen dies zum Anlass, mit Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Staatsanwalt Havertz vorzugehen. Auch wenn Havertz die Ermittlungen mit großem Geschick leitete, waren die vorgesetzten Behörden mit dem freigiebigen Verhalten des Staatsanwalts gegenüber den Medien stark unzufrieden. Bei einer intensiven Prüfung von Havertz Vergangenheit kamen einige zweifelhafte Details zum Vorschein (Mitgliedschaft in der Waffen-SS, eventuell erschliches Abitur). Dennoch sah man von Schritten gegen den hervorragenden Juristen ab, um den Fortgang des Verfahrens nicht gefährden.

Das Verfahren nahm nun immer umfangreichere Dimensionen an. Anfang Oktober 1963 umfasste allein die Hauptakte 145 Akten. Insgesamt waren 2.269 Opfer registriert und Erhebungen bei rund 1.000 Personen durchgeführt worden, worunter sich 66 Professoren, 31 Medizinalbeamte und 62 sonstige Sachverständige sowie 380 Geschädigte und Zeugen befanden. Nunmehr rächte sich der Umfang des Verfahrens. Die Vernehmung der Beschuldigten durch Richter sorgte ebenso für Verzögerungen wie das Problem der Akteneinsicht, das nur durch eine zeitaufwendige Kopie der gesamten Verfahrensakte für die jeweiligen Verteidiger zu lösen war. Ähnlich zeitaufwendig war die Erstellung der

Anklageschrift, ein erster Entwurf vom August 1964 zählte über 1000 Seiten. Obschon die wesentlichen Ermittlungen zu Beginn des Jahres 1965 abgeschlossen waren, dauerten sie noch an, da es unterschiedliche Rechtsauffassungen in der Staatsanwaltschaft gab und noch nicht alle medizinischen Gutachten vorlagen, die zur notwendigen Klärung der Einzelfälle unerlässlich waren. Nachdem diese eingegangen waren, wurden die Ermittlungen gegen 9 Beschuldigte am 20. Juli 1965 formell abgeschlossen.

Mit diesem Schritt wurde die Frage eines Schlussgehörs akut, bei dem es sich um ein Rechtsinstitut handelte, das erst 1965 eingeführt worden war. Nach Abschluss der Ermittlungen sollte den Beschuldigten und ihren Verteidigern nochmals die Gelegenheit gegeben werden, Vorwürfe entkräften zu können. Während die Staatsanwaltschaft etwaige Schlussgehöre Anfang 1966 durchführen wollte, leisteten die Verteidiger Widerstand und beanspruchten mehr Zeit, da sie eine sinnvolle Vorbereitung in dieser Frist nicht für möglich hielten. Letztlich waren die Verteidiger erfolgreich. Das Ministerium entschied, eine längere Vorbereitungsfrist zu gewähren, auch um eine langwierige gerichtliche Voruntersuchung abzuwenden. Infolgedessen fanden die Schlussgehöre im August 1966 statt, bei denen ein Beschuldigter die gegen ihn erhobenen Vorwürfe soweit entkräften konnte, dass das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde.